



öffentlich

Beschlussvorlage			
Betreff			
Jahresabschluss der VRR AöR für das Jahr 2017 und Entlastung des Vorstandes			
Organisation	Bereich/Periode/Jahr/Lfd. Nr./Nachtrag	Datum	lfd. Nr. BPL
AöR	Z/IX/2018/0436	01.06.2018	6

<u>Beratungsfolge</u>	<u>Zuständigkeit</u>	<u>Sitzungstermin</u>	<u>Ergebnis</u>
Unternehmensbeirat der VRR AöR	Empfehlung	25.06.2018	<input type="checkbox"/>
Ausschuss für Investitionen und Finanzen der VRR AöR	Empfehlung	27.06.2018	<input type="checkbox"/>
Verwaltungsrat der VRR AöR	Entscheidung	28.06.2018	<input type="checkbox"/>
Verbandsversammlung des Zweckverbandes VRR	Entscheidung	28.06.2018	<input type="checkbox"/>

Beschlussvorschlag:

Der Unternehmensbeirat und der Ausschuss für Investitionen und Finanzen der VRR AöR empfehlen dem Verwaltungsrat, folgende Beschlüsse zu fassen:

- Der Verwaltungsrat stellt den Jahresabschluss der VRR AöR zum 31. Dezember 2017 mit einer Bilanzsumme von € 377.686.109,78 und einem Jahresfehlbetrag von € 6.416.140,31 fest.
- Der Verwaltungsrat beschließt den Jahresfehlbetrag 2017 durch Entnahme aus der Kapitalrücklage in Höhe von € 6.416.140,31 auszugleichen.
- Der Verwaltungsrat beschließt für den Bereich SPNV-Finanzierung die Rückzahlung der ausgezahlten anteiligen SPNV-Umlage 2017 an den ZV VRR in Höhe von € 2.463.719,27.

- Der Verwaltungsrat beschließt für das Förderprojekt „RRX-Vernetzungsinitiative“ mit einer Investitionssumme von insgesamt € 591.430 (Förderquote beträgt 65%), den benötigten Eigenanteil in Höhe von € 207.000 aus den nicht verwendeten Investitionszuschüssen zu finanzieren.
- Dem Vorstand wird für das Geschäftsjahr 2017 Entlastung erteilt.

Die Verbandsversammlung des ZV VRR stimmt den vorstehenden Beschlüssen des Verwaltungsrates der VRR AöR zu.

Begründung/Sachstandsbericht:

Der Jahresabschluss der VRR AöR auf den 31. Dezember 2017 und der Lagebericht wurden gemäß §§ 22 ff. KUV unter Beachtung der Vorschriften des HGB für große Kapitalgesellschaften erstellt und geprüft.

Die VRR AöR weist im Geschäftsjahr 2017 einen Jahresfehlbetrag in Höhe von rd. T€ 6.416 aus. Gegenüber der Planung ergab sich insgesamt ein um T€ 2.046 geringerer Fehlbetrag, der im Bereich Eigenaufwand erwirtschaftet wurde.

Die um insgesamt T€ 2.067 unterplanmäßigen Erträge ergaben sich im Saldo vor allem aus geringeren Erträgen aus Projekten, Gutachten und Verkehrserhebungen (um T€ -1.097), der VU-Umlage (um T€ -584), der Geschäftsbesorgung für die SPNV-Fahrzeugfinanzierung (um T€ -518), der niedrigeren Zuwendungen von Land und Bund (um T€ -152) und der buchmäßigen Auflösung der Sonderposten (um T€ -229) sowie den außerplanmäßigen Erträgen aus der Auflösung von Rückstellungen (um T€ 678).

Die Aufwendungen liegen insgesamt um T€ 4.113 unter dem Planansatz. Die Einsparungen betragen bei den Aufwendungen für bezogene Leistungen T€ 2.050 und den Personalaufwendungen aufgrund der unterplanmäßigen Stellenbesetzung und der Verringerung der Personalrückstellungen T€ 1.071. Die weiteren Aufwendungen liegen um T€ 992 unter dem Planansatz insbesondere aufgrund der um T€ 248 geringeren Abschreibungen und der Einsparungen bei den Verwaltungsaufwendungen.

Entsprechend der Finanzierungskonzeption für die VRR AöR ist vorgesehen, den Fehlbetrag durch Entnahmen aus Rücklagen auszugleichen. Der ZV VRR hat hierfür im Jahr 2017 Einzahlungen in die Kapitalrücklage in Höhe von T€ 6.590 geleistet.

Der Beschluss über die Investition innerhalb des Förderprojektes „RRX-Vernetzungsinitiative“ ist notwendig, da das Projekt zum Zeitpunkt der Wirtschaftsplanung im Teil B (SPNV-Bereich) als Aufwand geplant wurde. Nach Konkretisierung der Maßnahmenbausteine hat sich herausgestellt, dass Teile des Projektes als Investition anzusehen sind. Da der zukünftige Betrieb sachlogisch über den Teil A der VRR AöR abgewickelt wird, ist die Investition ebenfalls hier anzusiedeln.

Das Eigenkapital entwickelt sich unter Berücksichtigung des Rücklagenverwendungsvorschlages des Vorstandes gemäß § 270 Abs. 1 HGB wie folgt:

	Stand am 01.01.2017	Einlage	Jahresfehl- betrag 2017	Verlust- ausgleich	Entnahme*	Stand am 31.12.2017
Stammkapital	2.525.000	0	0	0	0	2.525.000
Kapitalrücklage	11.552.792	6.590.000	0	-6.414.920	-2.500.000	9.227.872
Bilanzgewinn/ -verlust	0	0	-6.414.920	6.414.920	0	0
	14.077.792	6.590.000	-6.414.920	0	-2.500.000	11.752.872
*Entnahme gemäß Gremienbeschlüsse vom 05.07.2017 (SPNV Vertrieb)						

Die verbleibende Kapitalrücklage zum 31.12.2017 ist künftig zur Finanzierung folgender Maßnahmen vorgesehen (in T€):

	T€
SPNV Wettbewerbsverfahren	2.000
Digitalisierung	1.200
Tarifstrukturreform	1.000
Marktanalyse/Kundenzufriedenheit	900
Umbau WEKA	613
Kundenbindung	929
SPNV Erhebung	800
Software Zählgeräte	468
Baustellenmanagement	300
Betriebsleistung Kundensysteme	273
gebundene Kapitalrücklage	8.483

Bereich SPNV-Finanzierung

Der Zweckverband VRR hat den Teil der SPNV-Umlage, der nicht zur Finanzierung des Defizits im ZV VRR FaIn-EB verwandt wurde, an die VRR AöR zur Finanzierung des SPNV wei-

tergeleitet. Aufgrund der außerplanmäßigen periodenfremden Erträge ist die Kürzung der anteiligen SPNV-Umlage in Höhe von T€ 2.464 an den ZV VRR entsprechend § 23 Absatz 1 der Satzung des ZV VRR und vorbehaltlich entsprechender Gremienbeschlüsse beim ZV VRR FaIn-EB berücksichtigt.

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 und der Lagebericht der VRR AöR sowie die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und wirtschaftlich bedeutsamer Sachverhalte nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz wurden durch WPR Rhein-Ruhr GmbH, Bochum, geprüft. Die WPR Rhein-Ruhr GmbH hat einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk (vgl. Anlage 5) erteilt.

Der Verwaltungsrat entscheidet nach § 20 Abs. 2 Ziffer 7 der Satzung der VRR AöR über die Feststellung des Jahresabschlusses.

Anlage